

Fahrtrichtungsfestlegung der Elisabethstraße als Einbahnstraße in Richtung Barfüßerstraße

Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Stadtrat möge der Straßenverkehrsbehörde die Fahrtrichtungsfestlegung der Elisabethstraße als Einbahnstraße in Richtung Barfüßerstraße vorschlagen.

Begründung:

Zurzeit wird die Elisabethstraße in beide Fahrrichtungen befahren. Die Straßenbreite lässt dies eigentlich nicht zu und es ist nur möglich mit gegenseitigem Verständnis. Zu den Zeiten, wenn die Kinder in den ökumenischen Kindergarten gebracht oder von diesem geholt werden, kommt es noch zusätzlich zu einer Fußgängergefährdung.

Anzumerken sei, dass die Rosengasse bereits Einbahnstraße in Richtung Hohnsteinerstraße ist und der gesamte Verkehr dort im Fluss unwesentlich, aber gefahrloser, umgelenkt würde.

Die Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizeiinspektion schildern den tatsächlichen Zustand unzutreffend oder unvollständig. In der Stellungnahme der Polizeiinspektion vom 19. 1. 2005, auf welche sich die Straßenverkehrsbehörde in ihrer Stellungnahme vom

17. 1. 2005 bezieht, wird unzutreffend angegeben, dass sich in der Elisabethstraße eine Vorrangregelung mittels Zeichen 208 und 308 befinden soll. Dieses stimmt nicht. Es gibt lediglich den beidseitigen Hinweis mit dem Zeichen 120 auf eine verengte Fahrbahn. Zutreffend ist dargestellt, dass sich vor dem Kindergarten ein 1,80 m breiter - durch eine Linie von der Fahrbahn - abgetrennter Fußgängerbereich befindet.

Nicht nachgestellt ist aber

1. dass sich in dem Bereich auch noch eine Bushaltestelle befindet,
2. dass über den "Parkplatz" der Verkehr für die Straße "Mühlhof" geleitet wird und
3. dass sich auch noch eine Wendeschleife auf der Fläche befindet.

Vor diesem Hintergrund ist es zur Entflechtung des Verkehrs geboten, eine Änderung der Verkehrsführung durchzuführen.